

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE von Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti), Judith Stofer (AL, Zürich)

betreffend Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur

Das Volksschulgesetz soll folgendermassen ergänzt werden:

Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur

§ 15. Abs. 1 Die Direktion kann von ausserschulischen Trägerschaften angebotene Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur anerkennen.

Abs. 2 Der Kanton kann finanzielle Beiträge leisten.

Abs. 3 Die Verordnung regelt die Voraussetzungen der Anerkennung und deren Folgen. Sie legt die Höhe der Beiträge fest.

Karin Maeder-Zuberbühler
Judith Stofer

Begründung:

Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) haben in der Zürcher Volksschule eine lange Tradition, die mit den Sprachen der traditionellen Arbeitsimmigranten, wie Italienisch, Portugiesisch, Spanisch und Türkisch, begann. Heute wird zudem eine Vielzahl von Sprachen neuer Einwanderungsgruppen, wie zum Beispiel Chinesisch, Russisch, Japanisch, Niederländisch und Schwedisch, angeboten. Insgesamt gibt es zurzeit den freiwilligen Unterricht in 26 verschiedenen Sprachen, den insgesamt rund 10'000 Schülerinnen und Schüler der Volksschule besuchen. Die Bedeutung des Unterrichts in HSK und damit der Erstsprachen ist in weiten Kreisen anerkannt.

Anerkannte Träger dieser Kurse sind Botschaften oder Konsulate der Herkunftsländer sowie in zunehmender Zahl Elternorganisationen aus den verschiedenen Sprachgemeinschaften. Die finanzielle Situation der Kurse ist schwieriger geworden. Das hat zur Folge, dass beispielsweise billigere und weniger qualifizierte Lehrkräfte eingesetzt und dass von den Eltern höhere Beiträge verlangt werden. Zu hohe Elternbeiträge führen dazu, dass sich nicht alle interessierten Eltern den Kursbesuch ihrer Kinder leisten können.

Pädagogisch sind die Kurse wertvoll. Je besser Kinder ihre Erstsprache beherrschen, desto besser lernen sie auch Deutsch, was die Chance, eine gute Ausbildung zu absolvieren, erhöht. Die Kinder, die den HSK-Unterricht besuchen, verfügen am Ende der Schulzeit über gute Kompetenzen in einer zusätzlichen Sprache - neben Deutsch, Englisch und Französisch. Die meisten dieser Kinder bleiben auf Dauer hier. Viele werden ihre zusätzlichen sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen auch in ihrem Berufsleben nutzen können. In international tätigen Firmen und im Rahmen eines Diversity Managements werden solche Kompetenzen auf dem Zürcher Arbeitsmarkt stark nachgefragt. Der Nutzen kommt somit auch der Volkswirtschaft des Kantons Zürich zugute.

Aus pädagogischen und ökonomischen Gründen besteht demnach ein öffentliches Interesse am vielfältigen Sprachangebot der Kurse HSK. Dies rechtfertigt es, dass der Staat einen finanziellen Beitrag an die Kosten leistet. Wenn der Staat einen Beitrag an die gesamthaft auf 5 Mio. Franken pro Jahr geschätzten Kosten leistet, ist dies eine relativ günstige Investition in einen Sprachunterricht in vielen Sprachen, den der Staat allein kaum anzubieten vermöchte. Mit einer finanziellen Unterstützung erhöht der Kanton Zürich die Chance, dass möglichst viele Kinder Kurse in ihrer Herkunftssprache und Kultur in guter Qualität besuchen können.